



**OGTS an der Alfried Otto Schule
in Dassendorf**

Rahmenbedingungen Schuljahr 2021/2022

Grundlage des Angebotes ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Alfried-Otto-Schule und der AWO Schleswig-Holstein gGmbH.

§ 1 Betreuungszeiten

Die Betreuung findet an fünf Tagen in der Woche, montags bis freitags von 7:00 Uhr bis Schulbeginn, von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr und von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr in den Räumen und auf dem Gelände der Alfried-Otto-Schule in Dassendorf statt. Wird eine Veranstaltung an einem anderen Ort angeboten, so ist dieses im Kursplan vermerkt.

In den Ferien werden in der Alfried-Otto-Schule insgesamt mind. 5 Wochen Betreuung angeboten.

*Für die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist eine separate Anmeldung notwendig.
Diese erhalten Sie rechtzeitig jeweils vor den Ferien.*

§ 2 Betreuungsangebot

Das Angebot beinhaltet die Betreuung beim Mittagessen, Beaufsichtigung bei den Hausaufgaben sowie Spiel-, Sport- und Kreativangebote im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften. Die Hausaufgaben werden in Räumen der Schule unter Aufsicht erledigt. Die Betreuer*innen sorgen für eine ruhige Arbeitsatmosphäre, bieten Hilfestellung an, geben aber keinen Nachhilfeunterricht. Die Betreuer*innen motivieren die Schüler*innen ihre Hausaufgaben zu erledigen, übernehmen jedoch keine Garantie für deren Richtigkeit und Vollständigkeit. Dieses verbleibt in der elterlichen Verantwortung. Lesehausaufgaben machen die Kinder grundsätzlich zu Hause. Die Kinder können in der Schulmensa Mittag essen. Das Essen wird von den Eltern direkt beim Lieferanten bestellt. Informationen dazu erhalten Sie auf der Schulhomepage und vom Team der OGTS.

§ 3 Kosten

Es werden unterschiedliche Betreuungsmodelle angeboten, zwischen denen die Eltern wählen und ihre Kinder verbindlich anmelden können. Entsprechend werden Kostenbeiträge wie folgt erhoben:

Kernbetreuung:

5 - Tage	12:30 - 16:00	145€
3 - Tage	12:30 - 16:00	100 €

Frühbetreuung:

5 - Tage	07:00 - 08:30	50 €
3 - Tage	07:00 - 08:30	30 €

Spätbetreuung:

5 – Tage	16:00 – 17:00	50 €
3 – Tage	16:00 – 17:00	30 €

Notfallkarte

Mit dieser Karte haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind mit einem Tag Vorlauf in der OGTS betreuen zu lassen.

10er Card	80 €
-----------	------

Der Kostenbeitrag wird im Voraus bis zum 05. eines jeden Monats fällig.

Ferienbetreuung

Die Kosten für die Betreuung in den Ferien betragen 75€ pro Woche (plus Kosten für Ausflüge).

§ 4 Regeln in der Nachmittagsbetreuung

- 1) Im Schulgebäude und auf dem Gelände gilt die Hausordnung
- 2) Bei einem nicht angemessenen Verhalten des Schülers/ der Schülerin kann diese/r von der Betreuung ausgeschlossen werden.
- 3) Allein dürfen die Schüler*innen das Gelände nur mit Einwilligung der Eltern und Betreuer*innen verlassen.
- 4) Die Eltern gestatten ausdrücklich, dass die Schüler an außerschulischen Beschäftigungsangeboten im Rahmen des Angebotes der OGTS teilnehmen dürfen.

§ 5 Versicherung

Als schulisches Angebot sind die Schüler*innen in den Nachmittagsstunden versichert. Dies gilt für den Bereich außerhalb des Geländes nur dann, wenn sich die Schüler*innen dort mit Erlaubnis der Eltern und Betreuer*innen aufhalten.

§ 6 Verhalten im Krankheitsfall

- 1) Kinder mit Fieber, Durchfallerkrankungen, Bindehautentzündungen oder anderen ansteckenden Krankheiten werden nicht betreut.
- 2) Zeigt sich beim Kind während seines Aufenthaltes in der Nachmittagsbetreuung starkes Unwohlsein oder eine Krankheit, so ist das Betreuungspersonal berechtigt, das Kind nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten durch diese oder durch eine berechtigte Person abholen zu lassen.
- 3) Sollten die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sein, ist das Betreuungspersonal auch ohne Rücksprache berechtigt, ggf. eine ärztliche Versorgung sicherzustellen.

§ 7 Abmeldungen für einzelne Tage

Abmeldungen der Schüler*innen für einzelne Stunden oder ganze Tage werden der Leitung zuvor telefonisch oder schriftlich von den Erziehungsberechtigten mitgeteilt.

§ 8 Kündigung

Die Kündigung der Früh-, Spät und Nachmittagsbetreuung bedarf der Schriftform.

- 1) Die Betreuung ist durch die Erziehungsberechtigten mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Schulhalbjahres oder zum Ende des Schuljahres kündbar. Die Kündigung ist an die AWO Schleswig-Holstein gGmbH, OGTS Dassendorf, Bornweg 18, 21521 Dassendorf, zu richten.
- 2) Verlässt ein/e Schüler/in im laufenden Schuljahr die Schule, ist in diesem Ausnahmefall eine Kündigung mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende durch die Erziehungsberechtigten möglich.

§ 9 Aufsicht, Haftung

- 1) Während der Betreuungszeiten sind die Betreuungskräfte für die Schüler*innen ihrer Gruppe verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der Betreuungsperson beginnt mit dem Betreten der OGTS durch die zu betreuenden Kinder. Sie endet mit dem Verlassen des Schulgeländes.
- 2) Die Schüler*innen sind gegen Unfall versichert. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auf die Betreuungszeit und auf den direkten Weg zwischen Wohnung und Schule. Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, melden Sie bitte sofort den Betreuer*innen.
- 3) Die Betreuungskräfte übernehmen für den Schulweg keine Verantwortung. Sie entlassen die Schüler*innen unmittelbar nach Ende der Betreuung an der Türe der Einrichtung. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht. Für Schüler*innen, die sich ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen, wird keine Verantwortung übernommen.
- 4) Die Träger des Nachmittagsangebotes haften nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Schüler*innen, die in die Betreuung mitgebracht werden. Es wird empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen Ihres Kindes zu kennzeichnen.
- 5) Von den Kindern wird erwartet, dass mit dem Eigentum der Schule und des Betreuungsangebotes pfleglich umgegangen wird. Für Schäden, die von den Kindern Dritten gegenüber oder an Einrichtungsgegenständen verursacht werden, haften die Träger nicht. Diese sind vielmehr berechtigt, entstandene Schäden auf Kosten der Erziehungsberechtigten beheben zu lassen.



§ 10 Anerkennung

Diese Rahmenbedingungen sind Grundlage der Betreuung durch die OGTS.

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung durch den/die Erziehungsberechtigten werden diese Rahmenbedingungen von ihnen als verbindlich anerkannt.

Dassendorf, im Januar 2021